

<b>Antragsteller/in</b>	PräventSozial gGmbH
<b>Antrag / Betreff</b>	Erhöhung Personal- und Sachkostenzuschuss für die Betreuungsweisungen im Rems-Murr-Kreis gemäß § 10 JGG ab dem Jahr 2017
<b>Art des Antrags</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag <input type="checkbox"/> <u>Nicht</u> -finanzwirksamer Antrag
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input checked="" type="checkbox"/> Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung  um <u>25.300</u> €
<b>Deckungsvorschlag</b> (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)	keiner
<b>Laufzeit des Antrags</b>	<input type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2017 <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
<b>Hintergründe / Begründung</b>	<p>Bei den Betreuungsweisungen handelt es sich um eine zeitlich befristete Einzelfallbetreuung für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, deren Straftaten in Bezug auf Häufigkeit und/oder Schwere über die jugendtypische Bagatelldelinquenz hinausgehen und/oder deren momentane schwierige Lebenssituation die Begehung weiterer Straftaten wahrscheinlich macht. Eine solche Betreuungsweisung wird vom Jugendstrafrichter angeordnet.</p> <p>Bis 2013 wurde das Angebot der Betreuungsweisungen vom Träger zu einem sehr hohen Anteil durch Bußgeldzuweisungen und Eigenmittel finanziert. Mit steigenden Kosten und sinkenden Bußgeldzuweisungen war der Eigenanteil dann so hoch, dass der Träger das Angebot ohne eine Erhöhung des Zuschusses durch den Landkreis nicht hätte aufrechterhalten können. Daher wurden die Finanzierung durch den Landkreis im letzten Jahr bereits um 25.300 € auf insgesamt 50.000 € erhöht. Da sich an den Bußgeldzuweisungen in 2016 keine wesentlichen Änderungen ergaben haben und auch für die Folgejahre nicht zu erwarten sind, hat der Träger für das Jahr 2017 und die Folgejahre eine Bezuschussung der Betreuungsweisungen in Höhe von 50.000 Euro beantragt.</p> <p>Bei der Durchführung der Betreuungsweisungen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Bei Übertragung der Aufgabe an einen anderen freien Träger ist nicht von einer Kostenreduzierung auszugehen.</p>

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	<p>Angesichts des Umfangs und der Bedeutung der Betreuungsweisungen nach Jugendgerichtsgesetz für die strafrechtlich in Erscheinung getretenen jungen Menschen und den bisher durchweg guten Erfahrungen mit der Durchführung der Aufgabe durch Prävent Sozial wird vorgeschlagen, dem Träger ab dem Jahr 2017 eine Erhöhung des Zuschusses von 25.300 Euro zu leisten, so dass ab 2017 insgesamt 50.000 Euro finanziert werden. Damit soll die Sicherstellung des Angebotes gewährleistet werden.</p> <p>Bei der Durchführung der Betreuungsweisungen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Alternativen zur jetzigen Handhabung wären die Vergabe an einen anderen freien Träger, wobei nicht von einer Kostenreduzierung auszugehen ist, oder die Übernahme der Aufgabe durch den Landkreis selbst.</p>
<b>Beschluss-empfehlung</b>	<p>Der PräventSozial gGmbH werden für die Durchführung der Betreuungsweisungen im Rahmen des §10 JGG ab dem Haushaltsjahr 2017 zusätzlich jährlich wiederkehrend 25.300 Euro zur Verfügung gestellt.</p>